

In diesem Newsletter

- 1 Begrüssung
- 1 Tanja Ferra, die neue Präsidentin stellt sich vor
- 2 Neue Liegenschaftswerte ab 2024
- 4 Redesign Verbandshomepage
- 4 DIMES
- 5 Die zentrale Druckstrasse
- 6 Moderne Korrespondenz
- 8 Meldewesen
- 9 Rückschein
- 11 Verhaltenskodex Steuern
- 13 Nächste GV

Liebe Kolleginnen und Kollegen

«Wir haben Grund zu feiern»

Nachdem im Jahr 2020 vollends auf eine physische Durchführung der Jahresversammlung verzichtet werden musste, fand letztes Jahr eine schriftliche Versammlung statt. So konnten zumindest die wichtigsten Traktanden abgehandelt werden. Umso mehr freut mich die Ankündigung, dass wir dieses Jahr unser 75-jähriges Jubiläum feiern und ja, wir werden mit der grossen Kelle anrichten!

Jubiläen sind ein wunderbarer Grund zum Feiern, egal ob Partnerschaftsjubiläen, Vereinsjubiläen oder Firmenjubiläen. In jedem Fall hat man eine grössere Anzahl von Jahren gemeinsam erfolgreich verbracht und darauf lohnt es sich zurückzuschauen. Natürlich gehört aber auch ein Blick nach vorne in der Hoffnung, dass die Zukunft viele weitere gute Erfahrungen bringt.

Um den Feierlichkeiten einen würdigen Rahmen zu verleihen, haben wir als Vorstand uns entschieden, die Jahresversammlung vom 28. Oktober 2022 am späteren Nachmittag abzuhalten. Im Anschluss sollen die Feierlichkeiten des Jubiläums im Vordergrund stehen. Geplant ist ein Gala-Abend, welcher dem Ausdruck auch wirklich gerecht wird. Austragungsort ist die Stadt Aarau. Weitere Details werden zusammen mit der Anmeldung folgen.

Ich und meine Vorstandskollegen/-innen würden uns über viele Anmeldungen sehr freuen. Somit heisst es nichts wie [«save the date, 28.10.2022, Nachmittag, Abend und Nacht»](#)

Kollegiale Grüsse
Patrick Waldmeier

Tanja Ferra, Präsidentin Verband Steuerfachleute Aargauer Gemeinden



Die schriftlich durchgeführte Jahresversammlung unseres Verbandes Ende Oktober 2021 brachte personell eine grössere Veränderung mit sich. Nach langjähriger, engagierter und erfolgreicher Arbeit als Präsident hat sich Stefan Eggmann, Steueramt Baden, zurückgezogen und ich wurde als Präsidentin gewählt. Vorab möchte ich mich bei euch allen für die Wahl und das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Auf Ebene Gemeinde bin ich eine Quereinsteigerin. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften und dem Verfassen meiner Dissertation im öffentlichen Recht, war ich auf den kantonalen Steuerämtern Aargau und Zürich tätig und im Anschluss zehn Jahre als Gerichtsschreiberin am Spezialverwaltungsgericht/Steuern in Aarau. Aktuell leite ich das Steueramt Menziken in einem 70%-Pensum.

Die Anfrage von Stefan Eggmann in Sachen Übernahme des Präsidiums empfand ich als grosse Ehre und ich bin sehr glücklich, dass ich „Ja“ gesagt habe zu dieser Aufgabe. Vor meiner Wahl durfte ich den Vorstand bereits ein Jahr lang begleiten, an Sitzungen teilnehmen und die Arbeiten kennenlernen. Das offene, angenehme, konstruktive, effiziente Wirken sowie das breite Fachwissen des Vorstandes erleichterten mir den Einstieg ungemein. Das Tätigkeitsfeld als Präsidentin ist enorm vielseitig, spannend und stellt eine willkommene Herausforderung zum Alltag auf der Gemeindeverwaltung dar. Ich freue mich sehr auf die weiteren Aufgaben und die Zusammenarbeit im Vorstand sowie in den diversen Gremien.

Neue Liegenschaftswerte ab 2024



Weshalb besteuern wir einen Eigenmietwert?

Sowohl der Grundeigentümer wie auch der Mieter sind durch ihr Wohnen mit Ausgaben belastet. Der Grundeigentümer hat Schuldzinsen, Liegenschaftskosten und Liegenschaftssteuern zu tragen, während der Mieter die Miete seiner Wohnung zu entrichten hat.

Im Hinblick auf die steuerliche Gleichbehandlung von Mieter und Eigentümer sind grundsätzlich drei Lösungen denkbar:

- Mieter und Eigenheimbesitzer können beide sämtliche mit dem Wohnen zusammenhängenden Kosten (Miete einerseits / Hypothekarzinsen und Liegenschaftskosten andererseits) vom steuerbaren Einkommen in Abzug bringen.
- Sämtliche mit dem Wohnen zusammenhängenden Auslagen (Miete bzw. Aufwendungen im Zusammenhang mit selbstgenutztem Wohneigentum) werden dem Bereich der privaten Lebenshaltungskosten (Defiskalisation) zugewiesen und sind daher vom steuerbaren Einkommen nicht abziehbar.
- Die dritte Lösung besteht im heute geltenden schweizerischen Mittelweg: Da der Mieter seine Mietzinsen als Teil seiner privaten Lebenshaltungskosten in der Regel nicht einkommensmindernd zur Geltung bringen kann, muss sich zum Ausgleich der Eigenheimbesitzer, der die mit der Nutzung seiner Liegenschaft verbundenen Kosten (Hypothekarzinsen, Unterhaltskosten usw.) zum Abzug bringen kann, den Eigenmietwert als Einkommen aufrechnen lassen. Diese Lösung wahrt auch die Rechtsgleichheit zwischen Mietern und Eigentümern. Im Weiteren ist sie auch geeignet, die Steuergerechtigkeit zwischen selbstnutzenden und vermietenden Grundeigentümern wie auch zwischen Eigentümern beweglicher und unbeweglicher Werte zu gewährleisten. (Quelle: Steuerinformationen der SSK- Besteuerung der Eigenmietwerte)



Unterschiedliche Eigenmietwerthöhe in den Kantonen

Der Föderalismus zeigt sich auch in der unterschiedlichen Bewertung der Eigenmietwerte in den Schweizer Kantonen. Mehr als die Hälfte der Kantone sehen eine Herabsetzungen des Mietwerts im Vergleich zur Marktmiete oder zu dem nach dem Steuergesetz berechneten Wert vor:

Ermässigte Ermittlung des Mietwerts, indem sich dieser dem Wert eines ähnlichen oder vergleichbaren Objekts annähern soll:

- an 70 % der Marktmiete (wie DBG): LU, OW und NE;
- an 65 % des Marktwerts: SZ;
- an 65 % des statistischen Werts (Ermittlung aufgrund einer kantonalen Mietwertstatistik): VD;
- an 60 % des Marktmietwerts: BE11, BL und AG;
- an ein Niveau zwischen 60 - 70 % des Marktwerts: SH, TI und VS;
- an ein Niveau zwischen 60 - 90 % des Marktwerts: SO.
- Herabsetzung des ermittelten Marktwerts durch Vergleich (Komparativmethode) mit Ermässigung von 30 - 40 %: ZH.
- Herabsetzung für die am Wohnsitz dauernd selbst bewohnte Liegenschaft (in der Regel also ohne Zweitwohnungen):
 - Ermässigung von 40 %: GL, ZG und TG;
 - Ermässigung von 30 %: NW, AI, SG und GR;
 - Ermässigung von 25 %, höchstens aber CHF 7'500: UR;
 - Ermässigung von 20 %: AR;
 - Ermässigung von 4 % pro Jahr Besitzesdauer, max. 40 %, inkl. Zweitwohnungen: GE.

60 % der Marktmiete als Mindestgrösse

Die Erfassung des Eigenmietwertes als steuerbares Einkommen ergibt sich zuerst aus dem der Schweizerischen Steuergesetzgebung zugrundeliegenden Einkommensbegriff. Die Steuergesetze definieren das Einkommen in der Regel nicht genau, sondern zählen die einzelnen Einkommensarten auf oder umschreiben das Einkommen und nennen Beispiele. Das Steuerharmonisierungsgesetz umschreibt die Besteuerung des Eigenmietwertes nur allgemein:



Der Einkommenssteuer unterliegen alle wiederkehrenden und einmaligen Einkünfte, insbesondere solche aus unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit, aus Vermögensertrag, eingeschlossen die Eigennutzung von Grundstücken, aus Vorsorgeeinrichtungen sowie aus Leibrenten.

Grundsätzlich sind die Kantone frei, wie sie den Eigenmietwert berechnen wollen. Das Bundesgericht hat lediglich festgehalten, dass er mindestens 60 Prozent des Mietzinses betragen soll, der für die betreffende Wohnung oder das betreffende Haus auf dem freien Markt erzielt werden könnte.

Abschaffung der Eigenmietwerte politisch noch in Diskussion

Die Besteuerung der EMW wird in der Öffentlichkeit seit längerer Zeit vermehrt kritisiert, weshalb es in der Vergangenheit immer wieder Versuche gab, die geltende Eigenmietwertbesteuerung zu ändern. Die politische Landschaft ist gespalten. Eine Einigkeit ist nicht in Sicht und die Vernehmlassungsverfahren zeichnen ein durchzogenes Bild. Daraus ergibt sich, dass weitere Diskussionen über pro und contra geführt werden.

Aargau im Druck die Eigenmietwerte anzupassen

Bisher hat der Kanton Aargau den Wert von 60 % einer Marktmiete bei den Eigenmietwerten nur im Durchschnitt bzw. mit dem Medianwert erreicht. Das Verwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 16. September 2020 den Aargau unter Druck gesetzt:



«Eine kantonale Steuerordnung, die nicht im Einzelfall, sondern nur im Durchschnitt aller Wohneigentümer zu einer Besteuerung des Eigenmietwerts in der Höhe von 60 % des Marktmietwerts führt, ist mit Art. 8 Abs. 1 und Art. 127 Abs. 2 BV nicht zu vereinbaren. [...] Bestimmungen zur Eigenmietwertbesteuerung, die nicht gewährleisten, dass **die Grenze von 60 % grundsätzlich in jedem Einzelfall eingehalten wird, sondern in einer erheblichen Zahl von Fällen zu einem unter 60 % der Marktmiete liegenden Eigenmietwert und damit zu einer steuerlichen Privilegierung von Eigentümern selbstbewohnter Liegenschaften führen, [sind] nicht mit dem Gleichbehandlungsgebot (Art. 8 Abs. 1 BV) und dem daraus abgeleiteten Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Art. 127 Abs. 2 BV) vereinbar [...].**»

Damit steht fest, dass eine Eigenmietwertanpassung auf (mindestens) 60 % der Marktmietwerte in jedem Einzelfall zu erfolgen hat; die Erreichung dieses Wertes im Durchschnitt bzw. mit dem Medianwert ist nicht statthaft.

Betroffen von den Veränderungen sind auch die Vermögenssteuerwerte: Die heute anwendbare Wertbasis vom Mai 1998 entspricht den aktuellen, tatsächlichen Verhältnissen in keiner Weise mehr. Die Dringlichkeit einer Überarbeitung des Schätzungswesens ist offenkundig und unbestritten, zumal die Praxis den Vorgaben des Steuerharmonisierungsgesetzes zuwiderläuft und daher auch bundesrechtswidrig ist.



Mit der Strategie Schätzungswesen und der Steuergesetzrevision wird nunmehr angestrebt bzw. sichergestellt, dass die steuerliche Liegenschaftsbewertung im Kanton Aargau den gesetzlichen und gerichtlichen Vorgaben entspricht. Das vom Kantonalen Steueramt vorgesehene Bewertungsverfahren stützt sich auf statistisch ausgewertete Kauf- und Mietpreise. Mit dem neuen Bewertungsmodell werden sodann auch die bisher im grossen Stil vorgenommenen Objektbesichtigungen dahinfallen und Teile des Mutationswesens sollen auf Ebene der Gemeindesteuerämter verlagert werden.

Um die künftigen Vorgaben zu erreichen, muss der Kanton Aargau aufrüsten. Sowohl das Mengengerüst, als auch die komplexen Vorgaben, haben das bisherige System an den Anschlag gebracht. Neben einer Neuen Grundstückschätzungapplikation (GRUN4) wird ein zentrales Objektregister (OBJRES) benötigt, welches als Drehscheibe für sämtliche Grundstücke im Aargau dienen und insbesondere Meldungen aus dem Grundbuch elektronisch verarbeiten soll. So soll nach Plan das beachtliche Volumen von 250'000 Objekten, davon 140'000 mit Eigenmietwerten, mit Knopfdruck nach dem 1. Januar 2024 mit einer neuen Grundstückschätzung bedient werden. Für die Erreichung des sportlichen Ziels wurden die Projektarbeiten im Herbst 2021 gestartet.

Unser Fachverband begrüsst die dringenden Anpassungen im Schätzungswesen. Über das Bewertungsmodell lässt sich bekanntlich streiten. Es wird an dieser Stelle auf nähere Erläuterungen verzichtet. Der vorgeschlagene Rhythmus für Neuschätzungen beurteilen wir kritisch. Ein Zeitintervall von 10 Jahren erscheint dem Fachverband sinnvoller. Die Anhörung zur Strategie Schätzungswesen auf der politischen Ebene dauert bis Ende Mai 2022.

Autoren: Kilian Nöthiger und Tanja Ferra

Redesign Verbandshomepage www.gemeinden-ag.ch



Im August hat die Arbeitsgruppe «Redesign Homepage» bei allen Fachverbänden eine Umfrage über ihre Anliegen im Zusammenhang mit dem neuen Web-Auftritt durchgeführt. Die Arbeitsgruppe hat danach die Rückmeldungen ausgewertet und gestützt darauf mit dem Homepageanbieter Backlash das Redesign besprochen. In der Rechnung des Verbands der Aarg. Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber AGG wurde wie schon früher mit den Beiträgen der Gemeinden an die Homepage eine Reserve gebildet, die für das Redesign genutzt werden kann. Die Anpassungen an der Homepage führen daher zu keiner Beitragserhöhung.

Die neue Homepage wird am 01.07.2022 live geschaltet. Der Schwerpunkt des Redesigns liegt auf einer einfachen Navigation und einem modernen Auftritt. Ausserdem werden die einzelnen Verbände auf der Frontseite prominenter dargestellt. Auch die Stellenbörse und die Mustersammlung werden auf den ersten Blick sichtbar sein. Inhaltlich bleibt Vieles gleich. Jeder Verband wird weiterhin eine eigene Seite mit seinen Informationen, News und Veranstaltungen nutzen können. Auch der geschützte Mitgliederbereich bleibt erhalten. Alle Webmaster der Verbände erhalten eine Schulung, damit sie sich auch in der Bewirtschaftung und Benutzerverwaltung sicher fühlen und alle neuen Funktionen kennen lernen.

Die Stellenbörse wird derzeit auf unserer Homepage am meisten genutzt. Wir haben uns entschieden, hier eine Kooperation mit Publicjobs einzugehen, um den Stellenmarkt zu professionalisieren. Die Stellenanzeigen werden künftig über die Plattform von Publicjobs erfasst. Dennoch bleiben sie für unsere Mitglieder für die Publikation auf gemeinden-ag.ch weiterhin kostenlos.

Autor: Patrick Waldmeier

Digitalisierung Mutationen ERS und STAR (DIMES) – Vielversprechende Robotics



Datenaustausch zwischen zentralem Einwohnerregister und STAR

Wer möchte sich im Schätzen wagen? Was ist wohl das Mutationsvolumen im STAR pro Jahr? Es wird hoch sein, aber trotzdem schwierig abzuschätzen. Es sind rund 800'000 Mutationen pro Jahr! Ein gewaltiges Volumen.

Um das jährliche Wachstum zu bewältigen und einfache Standardmutationen zu automatisieren, wurde das Projekt DIMES ins Leben gerufen. Nach einem schwierigen Start und einer drohenden Kostenexplosion, wurde eine neue Technologie ins Auge gefasst. Aktuell beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel, die künftigen Prozesse zu definieren und anwenderfreundliche Applikationsoberflächen aufzubauen.

Robotic Process Automation (RPA) als Schlüssel

Robotics ist für uns eher eine unbekannte, neuzeitliche Erscheinung. Im Privatsektor bzw. bei Banken ist die Technologie bereits im Einsatz.

Robotic Process Automation (RPA, deutsch: Roboter gestützte Prozessautomatisierung) ist ein Ansatz zur Prozessautomatisierung, bei dem repetitive, manuelle, zeitintensive oder fehleranfällige Tätigkeiten durch sogenannte Softwareroboter (Bots) erlernt und automatisiert ausgeführt werden.

Wer sich noch an das frühere Makro erinnert, kann sich vermutlich am ehesten etwas unter Robotics vorstellen. Dabei hat man mit dem Computer einen fixen Ablauf aufgezeichnet, welcher dann ausgelöst durch das Makro automatisch wiederholt wurde. Bsp. im Excel Daten aus dem Feld 1 kopieren und dann automatisch im Feld 2 einfügen.

Das Projekt DIMES hat nun zum Ziel, dass bereits Ende dieses Jahres oder dann Anfang des nächsten Jahres die Grundlagen geschaffen werden, um erste einfache Mutationen wie bspw. eine Adressänderung in der Gemeinde automatisch vorzunehmen.

Um das Projekt umzusetzen, soll STAR mit einem Zusatzdialog ausgebaut werden. Schrittweise erfolgt dann ein modularer Ausbau der automatisch verarbeitbaren Mutationen. Was einfach tönt, ist nicht ganz einfach umsetzbar.



Wer nun Angst hat, dass seine Arbeit komplett wegbricht, kann etwas beruhigt werden. Auch mit Robotics wird es manuelle Arbeiten geben. Die Tendenz, dass jedoch die wachsende, administrative Tätigkeit automatisiert wird, dürfte jedoch der Schlüssel sein, um überhaupt das Mengenwachstum zu bewältigen. Hält man zudem die Ohren links und rechts offen, dann wird es zunehmend schwieriger, Fachkräfte im Steuerumfeld zu rekrutieren.

Autor: Kilian Nöthiger

Die zentrale Druckstrasse



Effizienz in der Masse

Briefe schreiben ist im Steuerwesen zum Massengeschäft geworden. Seien es Aktenergänzungen, Stellungnahmen, die Beantwortung von Anfragen oder verbindliche Verfügungen – schlussendlich ist die Korrespondenz eine Massenware. Bereits aus diesem Hintergrund erscheint es richtig, dass diese möglichst standardisiert und automatisiert wird. Seit der Einführung von VERANA3 im 2019 wurde der Auftritt vereinheitlicht. Mit der Inbetriebnahme einer zentralen Druckstrasse wurde zudem der Druck und Versand automatisiert.

Standardisierung versus Individualismus

Standardisierungen finden heute überall statt. Bezogen auf die zentrale Druckstrasse ergeben sich folgende Auswirkungen bzw. Vorteile:

- *wirtschaftlich*: Standardprozesse sind i.d.R. schneller und daher zeitsparender. In Bezug auf den Zentralversand von Briefen sind die Vollkosten pro Brief tiefer, als bei einem individuellen Versand. Ehrlicherweise sind dabei sämtliche Kosten inkl. der Personal-, Porto-, Druck- und Papierkosten zu rechnen. Logischerweise sind die Grundkosten (Porto und Papier) ab einem bestimmten Volumen geringer als beim Einzelversand. Man kann nur erahnen, mit welchen Massen die Steuerverwaltungen im ganzen Kanton pro Jahr operieren...
- *ökologisch*: In Bezug auf die Umwelt benötigen sowohl der Einzel- wie auch der Zentralversand Ressourcen. Hier dürfte erst die Weiterentwicklung einer vollständig elektronischen Zustellung wirklich nachhaltige Einsparungen bringen.
- *gesellschaftlich*: Die Frage, wie der Empfänger das eine oder andere Modell wahrnimmt, ist wohl als Generationenfrage zu beantworten. Grundsätzlich dürfte der Empfänger vorab die leichte Erkennbarkeit der absendenden Stelle im Vordergrund sehen. Diesbezüglich wird es wohl die jüngere Generation eher weniger interessieren, ob diese persönlich oder aus der Masse entstanden ist.
- *persönlich*: Die Frage, ob ein Mitarbeiter eher den Zentral- als den Einzelversand wählt, hat wohl mehr mit Überzeugung, als mit logischem Denken zu tun. Nicht abzusprechen ist dem Zentralversand, dass dieser grundsätzlich bequem und mit weniger Aufwand verbunden ist.

Als Gegenargument könnte vorgebracht werden, dass mit der Standardisierung ein Stück Persönlichkeit verloren geht. Inwieweit dies den Empfänger interessiert, wird im Abschnitt der Generationenfrage erörtert.

Aktuelle Nutzung

Die Nutzung des Zentralversands auf den Gemeinden ist nach wie vor unterschiedlich. Während die Mehrheit der Steuerämter die zentrale Versandart für möglichst viele Korrespondenz wählt, gibt es unter den Steuerämtern immer noch viele Individualisten. Die Hintergründe sind unterschiedlich. Während einige sich an der Dachmarke *Steuern Aargau* stören, pochen andere auf die physische Unterschrift. Wiederum andere halten die physische Kopie für unumgänglich. Die Dritten wollen unbedingt ein Gemeindelogo auf den Couverts. Es dürfte jedoch allen klar sein, dass der gesellschaftliche Weg vermutlich nur in eine Richtung führt. Der wirtschaftliche und ökologische Druck für Verbesserungen ist gross.

Auftritt nach Aussen - Generationenfrage

Wie identifiziert sich eine Amtsstelle? Was interessiert den Bürger? Wie treten wir auf? Mit der Dachmarke *Steuern Aargau* wurde ein moderner Auftritt geschaffen, um als Steuerbehörde im Kanton Aargau einheitlich aufzutreten. Selbstverständlich handelt es sich um einen Kompromiss. Der Eine hätte es gern linksbündig, der Andere würde eine andere Schriftart wählen etc. Nur im Konsens können somit solche Projekte gelöst werden. Die Vorlage ist aus einer breit abgestützten Arbeitsgruppe entstanden und daher auch grösstenteils akzeptiert.

Der einheitliche Auftritt soll auch einen gemeinsamen Weg und eine Gleichbehandlung vermitteln. In der heutigen Zeit, in der mit der Globalisierung Wege kürzer geworden sind, hat der persönliche Bezug gelitten. Ob gut oder schlecht, wir denken grösser. Dies bringt mit sich, dass man sich in der Informationsflut schnell zurechtfinden und orientieren will. Es hilft daher, wenn die Erkennbarkeit möglichst einfach gestaltet ist. Ob ich eine Veranlagung der Kantons- und Gemeindesteuern oder eine Rechnung der direkten Bundessteuer erhalte, schlussendlich ist der Inhalt der Gleiche. Es handelt sich um Steuern.

Während früher der persönliche Gang auf das Steueramt und das persönliche Gespräch zählte, sind es heute die 24-Stunden-Erreichbarkeit und die umfassende Onlinesuche, welche erwartet werden. Die Art und Weise des Denkens ist daher von der Generation abhängig. Dies ist nachvollziehbar, da auch jede Generation von unterschiedlichen Denkansätzen und Gewohnheiten geprägt ist. Nach den Kriegsjahren war das Bedürfnis nach staatlicher Unterstützung und dem Vertrauensanspruch gross. Die jüngere Generation will eine schnelle, einheitliche und klare Kommunikation. Plakativ gesagt: Einen 20-Jährigen interessiert es doch nicht, ob der Brief vom Chef des Steueramts Musterhausen verschickt wurde. Er will einfach das Thema möglichst schnell erledigt haben. Einem 75-Jährigen tut es hingegen gut, wenn er persönlich wahrgenommen und seinem Anliegen Gewicht verliehen wird.

Die Couverts- und Logo-Frage endet somit dahingehend, dass es eine Frage der Generation ist, ob einem dies etwas bedeutet oder nicht. Zudem dürfte die persönliche Einstellung zur Frage nach der Wirtschaftlichkeit entscheidend sein, ob ich Freund oder Feind des Zentralversand bin.

Und zum Schluss...

Es brauchte Visionäre, um anno dazumal die Servicelösung im Kanton Aargau einzuführen. Das System ist heute nicht mehr wegzudenken. Gleichwohl waren andere Visionäre am Werk, welche sich um die Frage der Massenbewältigung oder eben der zentralen Druckstrasse kümmerten. Mit einer gesunden Einstellung zur Realität werden wir vermutlich diese und weitere Fragen erfolgreich gemeinsam lösen.

Autor: Kilian Nöthiger

Wie schreibt die Behörde modern?

Wirkung unserer Korrespondenz

Im heutigen Zeitalter, in welchem Briefe nicht mehr mit der Schreibmaschine verfasst werden, erhalten wir individuell angepasste Korrespondenz. Dies nicht nur inhaltlich, sondern auch im Erscheinungsbild. Dass Briefe eine riesengrosse Wirkung haben, ist wohl selbsterklärend am Beispiel eines Liebesbriefes. Briefe lösen Gefühle aus, können verletzen oder uns freudig stimmen. Und das bekannte Sprichwort *Die Feder ist mächtiger als das Schwert* weist im Ursprung darauf hin, dass das geschriebene Wort ein wirksameres Mittel zur Kommunikation ist als Gewalt.



Es gilt somit auch sorgsam mit unseren Worten bzw. der Staatsgewalt umzugehen. Ein weiteres Sprichwort bringt dies auf den Punkt: *Ein böses Wort ist wie ein Stein, der in einen tiefen Brunnen geworfen wird: Die Wogen mögen sich glätten, der Stein aber bleibt auf dem Grund.*

Die moderne Korrespondenz des Staates hat sich in den vergangenen Jahrzehnten verändert. Der Spagat zwischen *sag es einfach und knapp* und *formuliere das Schreiben inhaltlich formell korrekt*, bleibt aber bestehen. Wie auch im Beitrag rund um das Thema Umgang mit dem Mitmenschen haftet am staatlichen Auftritt auch immer etwas Formalismus. Dieser wird von der Justiz verlangt, soll aber so zurückhaltend wie möglich angewendet werden.



Bessere und schlechtere Formen

Ein kleiner Test: Was halten Sie von folgendem (frei erfundenem) Text:

Gemäss § 23 Abs. 2 lit. i des Pseudogesetzes vom 30.06.1999 [Fassung vom 01.01.2021] (VGE vom 31.12.9999, WBE.2999.266 = AGVE 2999, 311; VGE vom 31.12.1000, Art. 63; RGE vom 31.12.2000, 9-RV.9999.36; RGE vom 31.12.2000, S 999/P 999; AGVE 9999, 888; ZStP 8888, 288; Merker, § 99 N 9) muss der Carotinoidgehalt einer Tomate mindestens 4 bis 5,6 mg pro 100 g betragen.

Hand aufs Herz: Wann haben Sie aufgehört zu lesen? Je nach Art und Bedeutung des Dokuments dürfte es reichen, wenn folgende Formulierung gewählt würde:

Der Carotinoidgehalt einer Tomate muss mindestens 4 bis 5,6 mg pro 100 g betragen (§ 23 Abs. 2 lit. i des Pseudogesetzes).

Indem heute vom Bürger verlangt wird, dass er sich vom Strassenverkehr bis hin zu den Steuern im Detail auskennt, gilt es vom Staat möglichst verständlich, direkt und sachlich zu kommunizieren.



Anleitung zu Behördenbriefen

Die Bundeskanzlei hat bereits im Jahr 2010 ein Merkblatt betreffend Behördenbriefe veröffentlicht. Die Grundsätze des Werks sind heute immer noch gültig.

Weiterführende Informationen gibt es auf der Homepage:

<https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/sprachen/hilfsmittel-textredaktion/merkblatt-behoerdenbriefe.html>

Die unterschätzte Psychologie

Manchmal erzielt man mit kleinen Unterschieden eine grosse Wirkung. So haben die Satzteile *Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass...* oder *Bitte beachten Sie, dass...* einen ähnlichen Inhalt. Sie lösen aber beim Gegenüber unterschiedliche Reaktionen und Gefühle aus. Je nach Situation wirkt sich der eine oder andere Satz eher verschärfend oder jedoch deeskalierend aus.

Heute gilt...

Das Arbeitsvolumen und der Schrei nach wirtschaftlichen Lösungen bedingt, dass die Korrespondenz massentauglich erstellt und verschickt wird. Und trotz dieser Umstände können Standardformulierungen besser oder schlechter gewählt werden. Nicht nur die Diskussionen um Gleichberechtigung oder die Genderdiskussion rütteln am Auftritt des Staates. Auch die unterschiedlichen Anforderungen der verschiedenen Generationen stellt eine Herausforderung dar.

Vermutlich wird der gut schweizerische Mittelweg die Lösung sein. Oder eben wie das Merkblatt Behördenbriefe es zusammenfasst: *persönlich – sachgerecht – verständlich*



Autor: Kilian Nöthiger

Das Meldewesen im Steuerbereich

Wirkung der Meldung

Spätestens seit dem AIA sind Steuermeldungen wieder in aller Munde. Und die Wirkung ist offensichtlich. Bereits die Ankündigung zum AIA hat viele Steuerpflichtige bewegt, ihr schlechtes Gewissen zu legalisieren. Die Steuermeldung ist somit ein probates Mittel, um Gleichberechtigung zu schaffen und die Menschen zu Ehrlichkeit zu bewegen. Der sorgsame Umgang mit dem Werkzeug hilft somit dem Fiskus, Sünder auf den richtigen Pfad zu bringen.

Liegenschaftsunterhalt als Renner

Nach wie vor dominiert bei den manuell erstellten Meldungen der Liegenschaftsunterhalt. Suspekta Quittungen oder Barzahlungen dienen als Auslöser für eine Meldung. Und wenn auch nicht jede Meldung aus Sicht des Steueramts zu einem Erfolg führt, dürfen wir uns auch über jede Meldung freuen, deren Inhalt ehrlich deklariert wurde.

Nebst dem Liegenschaftsunterhalt gibt es selbstverständlich eine Vielzahl von möglichen Meldungen, welche in der täglichen Arbeit helfen. Seien dies Darlehenszinsen, Unterhaltsbeiträge, Lohnabrechnungen von Kleinentschädigungen oder andere Bereiche, in denen Potenzial für Unehrlichkeit vorhanden ist.

Selbstbeherrschte Kapitalgesellschaften

Ein besonderes Augenmerk verdient die selbstbeherrschte Kapitalgesellschaft. Ist der Anteilinhaber zugleich Arbeitnehmer, Darlehensgeber oder Leistungserbringer, ist das Potenzial für Abgrenzungsfragen gross. Teilweise auch unbewusst oder aus Unwissenheit kann schnell ein Steuervorgang entstehen, welcher zu einer geldwerten Leistung bzw. einer Gewinnvorwegnahme führt.

Der Austausch zwischen den Gemeindesteuerämtern und der Sektion Juristische Personen ist daher umso wichtiger. Während die Veranlagungsapplikation bei den juristischen Personen eine standardisierte Meldung kennt, arbeiten wir auf dem Gemeindesteueramt in diesem Bereich weitgehend manuell. Langfristig soll der elektronische Austausch helfen, die Meldungsflut in den Griff zu bekommen. In einem ersten Schritt sollen daher die Meldungen von Seiten der juristischen Personen via DIGITAX ins Steuerdossier fliessen. Schnell wird die Forderung entstehen, dass der Weg auch umgekehrt elektronisch möglich sein wird.

Heute behilft sich das Gemeindesteueramt mit dem Ausdrucken relevanter Dokumente aus dem DIGITAX (bspw. eine Liegenschaftsunterhaltskostenrechnung, welche auf den Namen der AG lautet) und versieht diese mit dem Stempel *Gilt als Steuermeldung*. Andere Vorgänge wie bspw. ein resultierender Finanzierungsfehlbetrag aus einem Vermögensvergleich wird mit entsprechender Kopie der Vermögensvergleichsrechnung gemeldet. In jedem Falle steht es dem Steueramt frei, eine eigenständige Vorlage wie das nachfolgende Beispiel zu erstellen:



STEUERN AARGAU

KANTON UND GEMEINDEN

Steueramt
Zofingen
Hintere Hauptgasse 5
Postfach 355
4800 Zofingen

P.P. Steueramt, Postfach 355, 4800 Zofingen Post CH AG

Kantonales Steueramt
Juristische Personen
Tellstrasse 67
Postfach 2531
5001 Aarau



Steuermeldung

Unternehmung / UID-Nummer
Steuerpflichtige/r / Adressnummer

Unkraut AG / CHE-999.000.888
Hans Muster / 9999.8888.01

Aus dem beiliegenden Vertrag geht hervor, dass Gesellschaft für private Aufwendungen des Anteilnehmers Hans Muster aufgekomen ist. Es gilt zu prüfen, ob die Leistungen als Aufwand in der AG verbucht sind.

Die Vermögensvergleichsrechnung des Steuerpflichtigen weist ein Finanzierungsmanko von CHF 100'000 aus.

Das auf dem Formular 112 gemeldete Darlehen wird in der privaten Steuererklärung nicht aufgeführt.

Bei Bestreitung bitte um eine Rückmeldung, danke.

Zofingen, 06.05.2022

Steueramt Lustig
Felix Hugentobler

Autor: Kilian Nöthiger

Hat der Rückschein ausgedient?

Moderne Sendungsnachverfolgung

Der Versandhandel macht es vor. Wird jetzt eine Bestellung aufgegeben, kann ich bereits wenige Stunden später nachverfolgen, wo meine Sendung sich gerade befindet. Mit solchen Dienstleistungen hat die Post in den vergangenen Jahren ihr Dienstleistungsangebot ausgebaut. Das *Track & Trace* ist damit zu unserem Alltag geworden. Auch die Steuerbehörde kann die Zustellung von qualifiziert verschickten Sendungen wie *A-Post +* oder *eingeschrieben* rasch abrufen.

Mit der Sendungsnachverfolgung ist das gelbe Postbüchlein ein Museumsstück geworden. Die Zustellung lässt sich relativ bequem am Bildschirm beweisen. Einziger Wehrmutstropfen: Die Daten sind nur über einen beschränkten Zeitraum verfügbar. Das heisst, das Steueramt ist gefordert, die Sendungsnachverfolgung nach der Zustellung auszudrucken und entsprechend beim Steuerpflichtigen abzulegen bzw. einzuscannen. Zum Glück handelt es sich bei qualifizierten Zustellungen um Ausnahmefälle in der Steueramtskorrespondenz.





Mit diesen Möglichkeiten hat der Rückschein in der Praxis ausgedient. Da im Steuerrecht als höchste Stufe lediglich die eingeschriebene Zustellung für bestimmte Sendungen gefordert wird, ist der Nutzen der teureren Rückschein-Zustellung weggefallen und dürfte in der Praxis daher fast nicht mehr angewendet werden.

Fällt ein Dienst weg, folgen zwei Neue

Es kann gut sein, dass die Zustellung mit Rückschein nur noch eine Zeiterscheinung ist. Da jedoch modernere Zustellformen entstehen, bleibt die Vielfalt erhalten. Nebst dem E-Mail und der Briefkorrespondenz entstehen neue Gebilde wie ePost oder das Bürgerportal. Die künftigen Herausforderungen werden damit sein, alles unter einen Hut zu bringen. Trotz der Automatisierung gestaltet sich die Bewirtschaftung mehrerer Kommunikationswege anspruchsvoll.

Steuern wir in Richtung ePost?

Post der nächsten Generation




Der physische Brief geniesst hoffentlich noch lange seine schöne Bedeutung. Es gilt aber vermutlich künftig zu unterscheiden, ob es sich bei Briefsendungen um ein Werk handelt, welches Erinnerungscharakter haben soll oder lediglich um ein notwendiges Übel, das nur Papier- und Ressourcenverschleiss bedeutet.

Die Luzerner Steuerverwaltungen kennen die Dienstleistungen der ePost bereits. So kann sich ein Steuerpflichtiger die Steuerkorrespondenz bereits heute elektronisch zustellen lassen.

Die Entwicklungen der nächsten Jahre werden zeigen, inwieweit sich solche Lösungen etablieren.



Alles papierlos? Nur was für dich Sinn macht

<div style="text-align: center; margin-bottom: 10px;">  </div> <p style="text-align: center;">ePost Basic</p> <p style="text-align: center;">CHF 0</p> <p style="text-align: center;">Für Selbermacher Mach Schluss mit dem Papierchaos! Digitalisiere deine Briefpost mit der ePost-App einfach selbst und archiviere alles in der smarten ePost-Ablage.</p> <p style="text-align: center;">Ausserdem erhältst du von Unternehmen, die schon ePost-Partner sind, bereits digitale Post direkt in der App.</p> <p style="text-align: center; background-color: #333; color: white; border-radius: 15px; padding: 5px;">Mehr erfahren</p>	<div style="text-align: center; margin-bottom: 10px;">  </div> <p style="text-align: center;">Scanning Service</p> <p style="text-align: center;">CHF 9.90/ Monat Gratismonat zum Start</p> <p style="text-align: center;">Für Papiermuffel Du wünschst dir heute schon mehr digitale Post und hast keine Zeit selbst zu scannen?</p> <p style="text-align: center;">Rechnungen und normale Briefpost werden für dich gescannt und dir direkt in die ePost-App gesendet. Den Rest empfängst du weiterhin im Briefkasten.</p> <p style="text-align: center; background-color: #333; color: white; border-radius: 15px; padding: 5px;">Mehr erfahren</p>	<div style="text-align: center; margin-bottom: 10px;">  </div> <p style="text-align: center;">Scanning Service Premium</p> <p style="text-align: center;">Individuelle Offerte</p> <p style="text-align: center;">Für Vielreisende Ein Service, der für dich individuell optimiert ist. Es wird alles gescannt was du möchtest und als ePost an dich versendet.</p> <p style="text-align: center;">Auf Wunsch erhältst du zusätzliche Services rund um deinen Briefkasten.</p> <p style="text-align: center; background-color: #333; color: white; border-radius: 15px; padding: 5px;">Mehr erfahren</p>
--	--	--

Wegzüge ins Ausland

Gerade im Bereich von Wegzügen ins Ausland könnten ePost-Dienstleistungen eine Möglichkeit sein, um weiterhin zwischen Staat und Bürger zu kommunizieren. Mit dem weiteren Ausbau von eGovernment bzw. dem Bürgerportal Aargau werden in den kommenden Jahren moderne Instrumente für Staatsdienstleistungen hochgefahren. Wie an vielen Orten, kann der Nutzen erst nach einigen Jahren erhoben werden.

Autor: Kilian Nöthiger

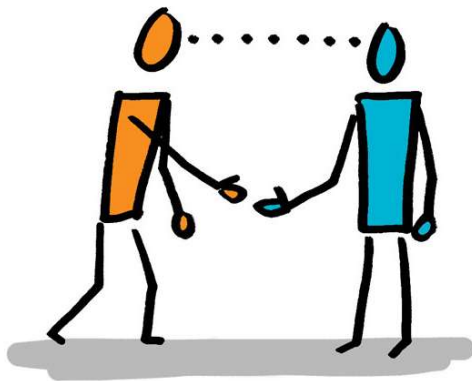
Der Umgang mit dem Gegenüber

Respektvoller Umgang

Wir sind ein Gemischtwarenladen... Diese nette Bezeichnung umschreibt, mit welchen Dossiers die Steuerverwaltungen *konfrontiert* sind. Hier ist natürlich das Wort *Konfrontation* völlig fehl am Platz. Denn zwischen der Steuerverwaltung, den Steuerpflichtigen und den Vertretern soll logischerweise keine Konfrontation, sondern final ein Konsens herrschen.

Um einen respektvollen Umgang zu erreichen, hat die Eidg. Steuerverwaltung, die Schweizerische Steuerkonferenz sowie EXPERTsuisse zusammen mit dem IFF-HSG Grundsätze und Verhaltensregeln in einem **Verhaltenskodex Steuern 2021** festgehalten. Dieser enthält Leitlinien zum täglichen Wirken und soll ein Vertrauensverhältnis zwischen den Parteien stärken. Ziel ist ein flächendeckendes Bekenntnis zu deren Anwendung. Damit ist die Wirksamkeit effektiver.

Leitsätze sind in der Regel schön klingende Phrasen, die teilweise etwas *schwammig* formuliert sind. Mit dem **Verhaltenskodex Steuern 2021** ist jedoch ein Werk gelungen, welches sehr konkrete Aussagen macht. Aus der Sicht des Vorstands Aargauer Steuerfachleute ein sehr praxisbezogenes Werk. Nachfolgend ein kleiner Teilausschnitt aus dem Kodex:



1. Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex richtet sich an professionell im Steuerbereich tätige Personen, insbesondere Mitarbeitende der Steuerverwaltungen, Steuervertretungen und Unternehmen.

2. Allgemeine Leitlinien

- ♦ Menschen und Sachfragen voneinander getrennt behandeln
- ♦ In Diskussionen und Verfahren keinen übertriebenen Formalismus zeigen
- ♦ Unvoreingenommenheit im Urteil und im Handeln wahren
- ♦ Gewährleisten, dass ein Dialog geführt werden kann

3. Verhalten in den einzelnen Verfahrensschritten

3.1 Allgemeine Verhaltensgrundsätze

- ♦ Das Verhalten ist von gegenseitigem Respekt, Vertrauen und Fairness geprägt
 - *Respektvoller Umgang und natürliches Vertrauen zwischen den Parteien. Damit weder ein überhebliches, noch ein unnötig freund- oder feindseliges Auftreten an den Tag legen*

- H. H. H. H. H.*
- *Offenlegung der verfolgten Interessen, keine «hidden agenda»; vollständige, offene, sachliche und transparente Information*
 - *Beidseitige seriöse Vorbereitung und von Sach- und Fachkompetenz geprägte Diskussion über sowohl den Sachverhalt als auch die Auslegung und Anwendung von Gesetznormen*
 - *Keine unnötige Beanspruchung von Ressourcen der Steuerverwaltungen und der steuerpflichtigen Personen bzw. Steuervertretung (Verhältnismässigkeit und Effizienz, Aktenauflagen/ Besprechungen nur sofern erforderlich)*
 - *Kein «Antwort-Shopping» bei mehreren Mitarbeitenden derselben Verwaltung*
 - *Offenlegung der bereits involvierten Behörden (Regulatoren, kantonale oder Bundessteuerbehörden) im In- und Ausland*
 - *Keine öffentliche Kritik an Mitarbeitenden von Steuerverwaltungen*
 - *Keine Stellungnahme seitens der Steuerverwaltung oder Steuervertretung zur Qualifikation/Kompetenz von Mitarbeitenden der Steuerverwaltung bzw. Steuervertretung gegenüber der steuerpflichtigen Person oder Dritten (Neutralität)*



Bild der Steuerverwaltung

In Zeiten, wo auf den Verwaltungen noch Beamte walteten, ging man kaum von Augenhöhe aus. Das alte Bild der Steuerverwaltung war sicherlich noch geprägt von deren historischen Entwicklung aus der Zeit, als Steuervögte für ihre Könige die Steuern eintrieben. Das Bild hat sich in den vergangenen Jahren geändert. Der staatliche Auftritt der Verwaltungen wird gemessen und verglichen. Und damit wurde ein Zeitalter eingeläutet, in welchem ein offener und sachbezogener Austausch gepflegt wird. Selbstverständlich stehen im Hintergrund gesetzliche Vorgaben, welche über der Beziehung zwischen dem Steueramt und den Steuerpflichtigen stehen.

Der Verhaltenskodex beruht auf dem Spruch *Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus*. Pflege ich als Steueramt einen respektvollen Umgang, welcher auf Vertrauen und Fairness beruht, dann kann ich diesen auch vom Gegenüber erwarten bzw. einfordern. In dieser Grundregel liegt nicht nur der Wunsch, dass sich das Gegenüber gleich verhält, sondern der Grundstein für einen seriösen Austausch auf Augenhöhe. Oder anders ausgedrückt *Wie will ich Ehrlichkeit erwarten, wenn ich mich selber zweifelhaft verhalte?* Befindet sich das Verhältnis nicht im Gleichgewicht, ist das Verhältnis gestört. Die Basis für gute Lösungen fehlt damit.

Die Kunst das Gegenüber zu lesen...

Ein gutes Gespräch gelingt dann, wenn als Voraussetzungen gegenseitige Aufrichtigkeit und Vertrauen erfüllt sind. Da bekanntlich bei den Steuern oftmals ein Interessenskonflikt vorliegt, ist der Einstieg nicht immer ganz so einfach. Vor allem dann, wenn Ermessensspielraum besteht. Als wichtige Erfolgsfaktoren gelten grundsätzlich, dass man sich Zeit nimmt und dem Gegenüber zuhört. Und hier liegt aber in der Praxis auch das Problem. Gedrängt vom Wirtschaftsgedanken möglichst effizient zu sein, fehlt es oftmals am Faktor Zeit. Um überhaupt im Massengeschäft zu funktionieren, kann nicht mit jedem ein persönlicher Austausch gepflegt werden. Das heisst, man behilft sich dem schriftlichen Wege und standardisiert diesen nach Möglichkeit. Umso wichtiger ist es somit, dass der Inhalt der Korrespondenz freundlich, sachlich und ohne Drohung daherkommt.

Starke Verhandlungskünstler sind jene, welche es schnell verstehen das Gegenüber zu lesen. Wie kann ich überzeugend wirken und was ist nötig, um das Gegenüber von einer Lösung zu überzeugen? Hinzu kommt die Fähigkeit, dass man selber Fehler eingestehen kann, offen für andere Lösungswege ist und eine schnelle Auffassungsgabe hat. Alles Fähigkeiten, welche wir heute unter dem Wort *Sozialkompetenzen* subsumieren.

Um erfolgreich zu sein, braucht es nebst der Lebenserfahrung sicherlich eine grosse Portion Einfühlungsvermögen und eine gute Kommunikationsfähigkeit. Der persönliche Charakter spielt dabei eine grosse Rolle.

Probleme oft nicht bei den Steuern

Die Situation dürfte bekannt sein. Ein wütender Mensch kommt an den Schalter und wettet, schimpft und ruft aus. Der Einstieg in das Gespräch gestaltet sich mühsam. Je länger das Gespräch dauert, umso mehr beruhigt sich das Gegenüber. Schlussendlich stellt man fest, das Problem sind nicht primär die Steuern. Ein unverhoffter Lebensumstand hat zur Reaktion geführt. Sei es eine schmerzhaft Trennung, ein Jobverlust, ein Mobbing, ein Todesfall, ein ärgerlicher Brief der Liegenschaftsverwaltung – die möglichen Fruststeine im Leben sind vielfältig. Und dann braucht es einen Sündenbock...! Und dazu eignen sich die Steuern nun einmal.

Für uns Fachleute vom Steueramt heisst dies: zuhören..., zuhören..., zuhören...! Und dann Verständnis zeigen. Erst dann ist die Basis geschaffen, um das eigentliche Thema sachlich abzuhandeln. Damit werden zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Einerseits wird das Steueramt in einem völlig anderen Licht wahrgenommen und andererseits verlässt eine Person das Steueramt, welche wieder etwas glücklicher in die Welt hinausläuft. Die Steuern gehen dann fast von alleine...



„Ich wünsche
niemandem etwas
Schlechtes.

Ich wünsche
manchen Menschen
nur, dass sie sich mal
selbst begegnen.“

Unbekannt



Humor und Sarkasmus

Wir verkaufen keine Autos... Das heisst, das Steueramt kriegt selten ein Dankeschön und Komplimente. Wie wird also der Alltag zur Freude? Natürlich mit Humor.

Ein gutes Team, motivierte Leute, Freude bei der Arbeit und eine grosse Portion Humor gehören auf jedes Steueramt. Damit werden Arbeitsalltage erfolgreich und kurzweilig.

Und damit gilt Alles, was für den Umgang zwischen dem Steueramt und den Steuerpflichtigen gilt, selbstverständlich auch beim Umgang mit den Mitarbeitern. Dass im Arbeitsalltag manchmal hinter den Türen etwas Sarkasmus Platz hat, zeigt das nebenstehende Zitat.

Aargau kann noch wachsen

Aus dem **Verhaltenskodex Steuern 2021** gehen Leitlinien hervor, welche sich intensiv mit den Verfahrensschritten auseinandersetzen. Dabei stechen folgende Leitsätze hervor:

- *In Diskussionen und Verfahren keinen übertriebenen Formalismus zeigen*
- *Keine unnötige Beanspruchung von Ressourcen der Steuerverwaltungen und der steuerpflichtigen Personen bzw. Steuervertretung (Verhältnismässigkeit und Effizienz, Aktenauflagen/Besprechungen nur sofern erforderlich)*
- *Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten zur digitalen Abwicklung der Verfahrensschritte*

Um diese Bekenntnisse zu erfüllen, braucht es einen gemeinsamen Unternehmergeist im Kanton Aargau. Erfüllen lassen sich diese Leitsätze nur, wenn von der Basis des Gemeindesteueramts, über das Kantonale Steueramt bis hin zu den Steuergerichten alle Players auf der gleichen Schiene fahren. Auch der Kanton Aargau kann hier selbstkritisch noch wachsen...

Wir haben es mit Menschen zu tun... - zum Glück

Die Personen, welche auf dem Steueramt arbeiten sind keine Roboter. Wir sollen menschlich wahrgenommen werden und durch unsere Stärken wirken. Es empfiehlt sich den **Verhaltenskodex Steuern 2021** bei Gelegenheit zu lesen. Google oder der Link in diesem Beitrag helfen, den Bericht zu finden.

Abschliessend erscheint wichtig, dass auch das Gegenüber mit dem Verhaltenskodex in Pflicht genommen wird. Das heisst das Werk gilt selbstredend für alle Beteiligten.

Autor: Kilian Nöthiger

Voranzeige Jahresversammlung

Die Jahresversammlung vom 28. Oktober 2022 findet im Bezirk Aarau statt. Wir geniessen Gastrecht in Aarau selber.

Wie einführend erwähnt, laufen die Planungen für die Jubiläumsversammlung auf Hochtouren. Weitere Details werden innert Kürze folgen. Bitte reserviert euch dieses Datum. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.